

# Deniz B. will zurück nach Deutschland



Da sieht man es mal wieder: „Deutsche machen das auch“. Sie schlagen, morden, vergewaltigen, foltern, misshandeln, manchmal alles zusammen. Das war möglich im „Islamischen Staat“, bei dem sich der Abschaum der ganzen Menschheit (auch aus Deutschland) im Namen Allahs versammelte, um seine diabolischen Vorlieben an Schwächeren auszutoben. Da wollte auch „der deutsche Islamist Deniz B.“ mit dabei sein, der in Deutschland bislang durch Betrug, Hehlerei und Bedrohung aufgefallen war.

Die Gelegenheit bot ihm eine andere „Deutsche“, die „Deutsch-Türkin“ Sibel Anastasia H. Die war zuvor schon einmal mit einem „Frankfurter“ im Kampfgebiet gewesen. Nachdem der für Allah gefallen war, brauchte sie einen neuen Aufpasser und Beschäler, wie der SPIEGEL berichtet:

*Mit dem Frankfurter Kampfsportler Ali S. zog sie 2013 in das Gebiet des „Islamischen Staat“ (IS). Nach dessen Tod im Januar 2014 kehrte Sibel H. nach Deutschland zurück – und suchte sich einen neuen „Löwen“, den sie in der hessischen Salafistenszene fand: Deniz B., heute 26, 1,82 Meter groß, tätowiert. [...]*

*Deniz B. wurde der neue Gefährte der Sibel H. Gemeinsam reisten sie im März 2016 nach Syrien. „Sie hat sich gezielt in Deutschland nach einem Mann umgetan, der sie zum IS begleitet. Sie ist eine Fanatikerin“, sagt ein Staatsschützer.*

Wie wir wissen, nützte all die Grausamkeit nichts, mit der der

Abschaum sich im „Islamischen Staat“ zu Ehren Allahs aufführte. Allah lag ihnen auf dem Mund, wenn sie Köpfe abschnitten oder Kinder angekettet verdursten ließen, die überzeugtesten aller überzeugten Anhänger der „Religion des Friedens“.

Sibel ist mittlerweile zurück in Deutschland und läuft bei uns frei herum. Deniz, der ja zwischenzeitlich lieber Islamstaatler sein wollte, will jetzt doch wieder Deutscher sein, statt für Allah in irakischer Haft zu sterben und zu seinem Gott in den himmlischen Puff (72 Jungfrauen allein für ihn) zu kommen:

*Sibel H. ist inzwischen wieder in Deutschland, Beamte des Bundeskriminalamts (BKA) führten sie im April 2018 zurück, der Generalbundesanwalt ermittelt gegen die Extremistin. In Untersuchungshaft kam H. nicht. Ihren Mann Deniz B., den Vater ihrer beiden Söhne, halten hingegen noch immer kurdische Sicherheitskräfte im Nordirak fest. Er geriet im August 2017 in Gefangenschaft und befindet sich wohl inzwischen in Erbil.*

Und auch wenn er da nicht wegkommt, so war es ihm doch immerhin möglich, aus seinem nicht näher bekannten Aufenthaltsort zwei „deutsche“ Anwälte einzuschalten, die ihn da rausholen sollen:

*Die Anwälte Ali Aydin und Seda Basay-Yildiz, die Deniz B. vertreten, haben an diesem Mittwoch Klage gegen die Bundesrepublik erhoben. Sie wollen vor dem Berliner Verwaltungsgericht erzwingen, dass ihr Mandant zurückgebracht wird. Es ist eine der ersten Fälle, in denen die Haltung Deutschlands gegenüber seinen ausgereisten Islamisten, gerichtlich überprüft werden soll. Bisläng tut sich die Bundesregierung schwer damit, die deutschen Dschihadisten zurückzuholen.*

Gerade mit der Seda hat sich Deniz (selbst ?) damit die Richtige ausgesucht. Während die NSU-Opferanwältin in

Deutschland ein „hartes Durchgreifen gegen „rechte Strukturen“ in der Polizei“ verlangt, scheint sie gnädige Milde zu überkommen, wenn sie zum Beispiel den Leibwächter von Osama Bin Laden aus Tunesien nach Germany zurückholen will oder jetzt den nach eigenem Willen Islamstaatler Deniz B.

Doch auch wenn der sich jetzt auf seine deutschen Wurzel oder deutsche Herkunft oder deutsche Staatsangehörigkeit besinnt, auf alles Deutsche überhaupt, und seine Anwälte das fortan bei jeder Gelegenheit hervorheben werden, was sie sonst vielleicht als „Nazi“ abtun würden, es gibt eine Handhabe, ihn nicht zurückholen zu müssen.

Deniz B. nahm mutmaßlich an einem Krieg teil, hat mutmaßlich mindestens getötet und ist nun eben in Kriegsgefangenschaft geraten – und wird nicht von kurdischen Sicherheitskräften „festgehalten“, wie es der Spiegel formuliert. Das war seine Entscheidung, es dahin kommen zu lassen und das deutsche Recht bietet durchaus die Möglichkeit, ihn in seinem Shithole zu belassen, in dem er sich jetzt so sehr nach Deutschland sehnt. Denn:

*Unabhängig von einer Einbürgerung, also auch für gebürtige Deutsche, gelten § 17 Abs. 1 Nr. 5, § 28 StAG: Danach verliert ein Doppelstaater seine deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er freiwillig und ohne Zustimmung des Verteidigungsministeriums „in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, eintritt“.*

In diesem Sinne hoffen wir weiter, dass Deniz B. bleibt, wo er ist, und dort gerne bleibt, was er ist. Auch wenn man von einer irrsinnigen Regierung befürchten muss, dass sie auch auf dieses „Goldstück“ („wertvoller als Gold“, Martin Schulz, SPD) letztendlich nicht wird verzichten wollen.